



STAATSANWALTSCHAFT WIEN

6 UT 45/19f - 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsstr. 11  
1080 Wien

Tel.: +43 (0)1 40127-0

Personenbezogene Ausdrücke in  
diesem Schreiben umfassen Frauen  
und Männer gleichermaßen.

Stadtherr.Design  
Äpflet 14  
93437 FURTH IM WALD  
DEUTSCHLAND

BF00BBJ  
03719  
0508616142



Betrifft: Anzeige durch: Stadtherr.Design, Äpflet 14, D-93437 Furth im Wald  
Zahl: 83NST28/19s zu JUS101  
vom: 04.07.2019

Die Staatsanwaltschaft Wien hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 35c StAG abgesehen, zumal kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) besteht. Gegen diese Entscheidung steht ein Antrag auf Fortführung gemäß § 195 StPO nicht zu."Betrifft Eingabe vom 4.6.2019, Betreff: Karfreitagsdossier."

Staatsanwaltschaft Wien, Geschäftsabteilung 6  
Wien, 18. Juli 2019  
Dr. Gabriele Breicha, Staatsanwältin

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG